

Schaffen Sie Sicherheit für sich und Ihre Angehörigen

Warum eine Vorsorgevollmacht?

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder auch eine fortschreitende Demenzerkrankung können dazu führen, dass Erwachsene ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Viele Menschen glauben, dass dann automatisch Eltern oder Kinder an ihrer Stelle entscheiden oder etwas unterschreiben dürfen.

Das ist nicht der Fall. Dritte, auch Familienangehörige, benötigen eine Vollmacht, damit sie zum Handeln befugt sind. Sonst muss eine gesetzliche Betreuung durch das Gericht angeordnet werden.

Mit der Vorsorgevollmacht vermeiden Sie also, dass das Betreuungsgericht eine Person als Betreuer/in einsetzt, die Sie möglicherweise nicht kennt und die Sie nicht kennen.

Wenn Sie sich beizeiten um die nötigen Vollmachten kümmern, haben Sie die Gewissheit:

In Situationen, in denen Sie vielleicht einmal auf Hilfe angewiesen sind, wird Ihre Versorgung so gewährleistet, wie Sie sich das wünschen.

Übrigens: Auch Ehepartner benötigen eine Vorsorgevollmacht!

Was beinhaltet die Vorsorgevollmacht?

In der Vorsorgevollmacht benennen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die im Falle eines Falles alle Aufgaben für Sie erledigen und rechtsverbindliche Erklärungen für Sie abgeben darf, wenn Sie das selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr können. Die von Ihnen benannte Person darf mit der Vorsorgevollmacht die erforderlichen Auskünfte von z. B. Ärzten und Behörden erhalten.

Das ist wichtig zu wissen:

In der Vorsorgevollmacht können Sie eine oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigen, in Ihrem Sinne Entscheidungen zu treffen und zum Beispiel Verträge zu unterschreiben.

Quelle: Verbraucherzentrale

Das ist wichtig zu wissen:

In der Vorsorgevollmacht können Sie eine oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigen, in Ihrem Sinne Entscheidungen zu treffen und zum Beispiel Verträge zu unterschreiben.

Vollmacht oder Vorsorgevollmacht – Wo liegt der Unterschied?

Der Unterschied zwischen einer normalen Vollmacht und einer Vorsorgevollmacht besteht lediglich darin, dass die Vorsorgevollmacht nicht sofort nach der Unterschrift verwendet werden soll, sondern erst, wenn Umstände eingetreten sind, in den der Vollmachtgeber nicht selbst entscheiden kann. Wir empfehlen, eine Vorsorgevollmacht auszustellen, die nach außen, gegenüber Dritten, sofort gültig ist.

Hinweis: Besprechen Sie mit Ihrem Bevollmächtigten welche Wünsche, Werte und Vorstellungen Sie haben und was Ihnen besonders wichtig ist. Im Gespräch lässt sich vieles einfacher erklären als in Schriftstücken! So ist es dann für den Bevollmächtigten leichter, Dinge in Ihrem Sinne umzusetzen. Außerdem erfahren Sie, ob der Bevollmächtigte ähnliche Einstellungen hat wie Sie.

Der Bevollmächtigte:

Ein Bevollmächtigter hat weitreichende Rechte, daher ist ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem unabdingbar. Absolute Verlässlichkeit zeichnet einen guten Bevollmächtigten aus. Der oder die Bevollmächtigte muss selbst volljährig und wenigstens beschränkt, besser jedoch voll geschäftsfähig sein. Nur so kann er alle ihm übertragenen Aufgaben wirksam umsetzen.

Es ist auch möglich, mehrere Personen zu bevollmächtigen, die einzeln oder gemeinschaftlich handeln können. Je nach Art der Formulierung müssen sie alle Entscheidungen gemeinsam treffen und sich dafür abstimmen, oder jeder Bevollmächtigte kann alleine entscheiden. Es sollte in jedem Fall ausgeschlossen sein, dass die Bevollmächtigten ihre jeweiligen Vollmachten wechselseitig widerrufen können.

Quelle: Verbraucherzentrale